

Gebührenordnung

für die Benutzung der Dreifachturnhalle in der Fassung vom 05.10.2020

Aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 29.09.2020 werden für die Benutzung der Dreifachturnhalle die Gebühren ab 01.01.2021 folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 1. | Für sporttreibende Vereine des Marktes Ebensfeld pro Stunde (60 Minuten) und Hallenteil | 3,00 € |
| 2. | Für sporttreibende Vereine des Marktes Ebensfeld für die gesamte Halle pro Stunde (60 Minuten) | 9,00 € |
| 3. | Für auswärtige Vereine pro Stunde (60 Minuten) für die gesamte Halle | 21,00 € |
| 4. | Großveranstaltungen mit Musikbands
Nebenkosten 600,00 € + Miete 400,00 € | 1000,00 € |
| 5. | Konzerte von einheimischen Musikvereinen
Nebenkosten 50,00 € + Miete 50,00 € | 100,00 € |
| 6. | Secondhand-Basare
Nebenkosten 100,00 € + Miete 50,00 € | 150,00 € |
| 7. | Bei sonstigen Veranstaltungen werden die Benutzungsgebühren gesondert festgesetzt. | |
| 8. | Für Seminar- und Fortbildungslehrgänge der Lehrkräfte an der Pater-Lunkenbein-Schule | ohne Benutzungsgebühr |
| 9. | Auswärtige Schulen pro Stunde (60 Minuten) für die gesamte Halle | 61,00 € |
| 10. | Für Schüler und Jugendgruppen (Mannschaften) der sporttreibenden Vereine des Marktes Ebensfeld pro Stunde (60 Minuten) und Hallenteil | 1,00 € |
| 11. | Für Schüler und Jugendgruppen (Mannschaften) der sporttreibenden Vereine des Marktes Ebensfeld für die gesamte Halle pro Stunde (60 Minuten) | 3,00 € |

Es werden die bestellten Stunden unabhängig von der tatsächlichen Benutzung der Dreifachturnhalle verrechnet. Alle Gebühren werden zuzüglich der aktuell geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer verrechnet.

Die Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.05.2013 außer Kraft.

Ebensfeld, den 05.10.2020

Bernhard Storath
Erster Bürgermeister